

A U S S C H R E I B U N G

53. World Cup der Klubmannschaften Damen und Herren im Sportkegeln der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA vom 28.-30.06.2019 in Büllingen / BEL




Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 13.04.2013, die Beschlüsse der NBS – Konferenz, sowie die Internationale SpO WNBA in der aktuellen Fassung,
- Die Anti-Doping-Bestimmungen „World Bowling“ (Kurzfassung: WADR) in der Fassung Januar 2015,
- Der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Damen und Herren – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

Klubmannschaften Damen
Klubmannschaften Herren

Der Wettbewerb wird in folgende Disziplinen aufgeteilt:

-  4 x 120 Wurf kombiniert über 4 Bahnen (Mannschaft)
-  2 x 120 Wurf abräumen über 4 Bahnen (Tandem)
-  4 x 80 Wurf kombiniert über 4 Bahnen (Einzel)

Einzelheiten sind in den Durchführungsbestimmungen „World Cup 2019“ festgelegt.

2. Veranstalter

Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA (Kurzbezeichnung NBS)
NBS – Präsident Michael Teschner
Walter-Freitag-Str. 1
Tel. +49 151 12102270

D – 58313 Herdecke

E-Mail: praesident@wnba-nbs.de

3. Ausrichter

Königlich Belgischer Keglerverband
Schnellewindgasse 26
Tel. +32 87 630510

Präsident Michael Hennes
B-4701 Kettens

E-Mail: hennes.m@icloud.com

4. Organisator

KSK Manderfeld
Scholzengasse 6
Tel. +32 80 647924

Präsident Clemens Wirtz
B-4760 Büllingen

E-Mail: clemens.wirtz@skynet.be

5. Austragungsort

Eifeler Hof
Manderfeld 304
Tel. +32 80 548835

B-4760 Büllingen

E-Mail: info@eifelerhof.be

6. Sportlicher Leiter

NBS – Sportwart Jo Volders
Heiweg 192
Tel: +31 45 5443805

NL – 6351 HZ Bochooltz
Fax: +31 45 5443805

E-Mail: sportwart@wnba-nbs.de

7. Termin

28.-30.06.2019



8. Technische Ausrüstung der Bahnen

Bahnen:

Firma:
Kegelstellautomaten:
Kegel:
Kugellaufflächen:
Kugeln:

4 Bahnen

Vollmer / Irle
Vollmer
Syndor
Holz
Aramith – Saluc

9. Bahnabnahmekommission

Jo Volders NED
N.N.
Clemens Wirtz

NBS – Sportwart Vorsitzender
NBS - Schiedsrichter
Vertreter des Organisators

10. Schiedsgericht

NBS – Sportwart
Schiedsrichter
NBS – Vizepräsident Sport

Jo Volders (Vorsitzender)
N.N.
Bernd Bock

11. Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich) - siehe Durchführungsbestimmungen -

12. Teilnahmerecht

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an der ausgeschriebenen Meisterschaft haben alle nationalen Klubmannschaften der Mitgliedsländer der Ninepin Bowling Schere gem. Meldung des Mitgliedslandes.
- An dem Weltcup dürfen in den Klubmannschaften nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die namentlich gemeldet sind und nachweislich in der Spielsaison für den Klub gespielt haben.
- Dass Startrecht besteht nur, wenn der nationale Verband / Klub keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der WNBA und/oder NBS hat.

13. Anmeldung (Meldebogen)

Die Anmeldungen sind schriftlich (Meldebogen) bis zum **01.04.2019** an den NBS – Sportwart Jo Volders einzureichen. Auf Basis der Meldungen wird der vorl. Startplan erstellt.

14. Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung der Delegationsmitglieder muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens **15.05.2019** an den sportlichen Leiter (Pkt. 6) mit Kopie an den Organisator (Pkt. 4) erfolgen.

Die namentliche Meldung muss mit der NBS – ID und kompletten Adress- und Geburtsdaten der Sportlerinnen und Sportler versehen werden. Falls noch keine NBS/ID vergeben wurde, ist mit der namentlichen Meldung die Anlage – 3 – vorzulegen. Ohne Vorlage der kompletten Daten und/oder Anlage -3- erfolgt keine Startberechtigung bei der Meisterschaft.

Die namentliche Meldung kann bis zu je acht Starterinnen und Starter umfassen. Diese jeweils acht Spielerinnen und Spieler sind bei der Meisterschaft startberechtigt, erhalten Startnummern und werden im Programmheft abgedruckt.

Als offizielle Teilnehmer am Weltcup zählen je Klub max. 8 Personen zzgl. Präsident und Sportwart.

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 30,00 € je Terminüberschreitung möglich.

15. Kosten

Die Teilnahme an den Eröffnungs- und Abschlussfeiern und der Eintritt sind für die gemeldeten Delegationsmitglieder (max. 10) kostenlos.

Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen

16. Startgebühren

Klubmannschaft Damen	80,00 €
Klubmannschaft Herren	80,00 €

Die Startgebühren sind entsprechend der Anmeldung vor Beginn der Meisterschaft zu zahlen.

17. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für die Klubmannschaft spielberechtigt und sportärztlich untersucht sein. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbes nicht älter als zwei Jahre sein.

Die entsprechenden Unterlagen sind vor Beginn der Meisterschaft dem Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

18. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA und den World Bowling ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter www.wada-ama.org).

Mit dem Meldebogen B sind die von den Spielern und Funktionären zu unterzeichnenden DOPING-Erklärungen und Vereinbarungen nach dem Anhang 3 WADR (siehe Beilagen zur Ausschreibung) beim nationalen Verband einzureichen und dem Office der NBS in Kopie zu übersenden. Jedoch nur, wenn von einem Spieler oder Funktionär noch keine derartige Erklärung unterzeichnet worden ist und bei der NBS noch keine derartige Erklärung vorliegt. Voraussetzung zur Erteilung des Teilnahmerechts ist das Vorliegen des unterzeichneten Anhangs bei der NBS. Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbes anstehende Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbes ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen besteht kein weiteres Startrecht in der Veranstaltung.

19. Auslosung

Gem. Pkt. 2.2.25 der NBS-SpoO. erfolgt die Auslosung der Startreihenfolge im Vorfeld durch die NBS und wird veröffentlicht. Ein Zufallsgenerator wird die Startreihenfolge per Computer festlegen.

20. Titel und Ehrungen

Die Sieger erhalten den Titel „World Cup Sieger der Klubmannschaften Damen und Herren im Sportkegeln auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Zusätzlich erhält der Weltcup – Sieger den NBS – Wanderpokal. Die Siegerehrungen werden unmittelbar nach den Finalspielen auf olympische Art durchgeführt.

21. Sportkleidung

Auf der Rückseite des Trikots muss die Klubzugehörigkeit erkennbar sein. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-SpoO. hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

22. Werbung

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm² angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig und bei der NBS zu beantragen

World Ninepin Bowling Association Ninepin Bowling Schere e.V.



(NBS – Geschäftsstelle). Die NBS erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf der Dauer von drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist während des offiziellen Trainings dem sportlichen Leiter vorzulegen.

23. Offizieller Trainingstag

Ein offizieller Trainingstag wird nicht festgelegt.
Die Mannschaften können selbstständig einen Trainingstermin vereinbaren.
Ansprechpartner: siehe Punkt 4 der Ausschreibung

24. Übernachtungen

Der Organisator übernimmt keine Hotelbuchungen für die Nationen. Buchung der Hotelzimmer obliegt ausschließlich den teilnehmenden Mannschaften selbst. Eine Hotelliste ist als Anlage beigefügt..

25. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden.
Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht werden.
Mit Vorlage des schriftlichen Protestes die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

26. Organisatorische Maßnahmen

Die Schiedsrichterbesprechung findet am 08.06.18, 12:00 h statt.

30. Besondere Hinweise

Neben den an dem Weltcup teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern müssen alle Athletenbetreuer ebenfalls im Besitz einer NBS – ID sein. Sofern diese noch nicht beantragt wurde, ist ebenfalls mit der Meldung die unterschriebene Anlage – 3- vorzulegen.

Gem. den Anti – Doping – Bestimmungen der WNBA sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:

Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.

Unna, Im Januar 2019

gez. Unterschrift

Michael Teschner
Präsident

gez. Unterschrift

Bernd Bock
Vizepräsident Sport

gez. Unterschrift

Jo Volders
Sportwart

Ninepin Bowling Schere e.V.

Herdecke (GER)

VR 2995 Amtsgericht Hagen (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Vizepräsident Verwaltung / Finanzen
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)175 8100457
E-Mail: vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00
BIC: GENODEM1DOR